

Auswertung der Industriepreiserhebung Gas Jänner 2006

In den unten angeführten Darstellungen teilen wir die Abnehmer in unterschiedliche Verbrauchskategorien ein. Die Jahresabnahme pro Unternehmen ist größer als 1.000.000 kWh.

Je nach Verbrauchsgrößen wurden drei Kategorien gebildet:

- Kategorie A: >100.000.000 kWh
- Kategorie B: >10.000.000 kWh < 100.000.000 kWh
- Kategorie C: <10.000.000 kWh

Die den Werten zu Grunde liegende Repräsentativität der Stichprobe umfasst 145 Beobachtungen. Daher geben die angegebenen Werte lediglich eine Aussage über die Verhältnisse in der vorhandenen Stichprobe.

1. Energiepreis und durchschnittliche Vertragslaufzeit

Die Werte beziehen sich lediglich auf den reinen Energiepreis, also den verhandelbaren Teil des Energiebezuges (ohne das Entgelt für die Netzdienstleistung und unabhängig von den Netzebenen).

Folgende Richtwerte wurden ermittelt:

		1/2006 cent/kWh	7/2005 cent/kWh
Kategorie A Jahresverbrauch > 100.000.000 kWh	Arithmetisches Mittel	2,15	1,69
	Standardabweichung	0,35	0,24
	Anzahl Unternehmen	26	16
	Durchschn. Vertragslaufzeit	38 Monate	35 Monate
Kategorie B Jahresverbrauch > 10.000.000 kWh < 100.000.000 kWh	Arithmetisches Mittel	2,29	1,86
	Standardabweichung	0,35	0,24
	Anzahl Unternehmen	46	54
	Durchschn. Vertragslaufzeit	25 Monate	27 Monate
Kategorie C Jahresverbrauch < 10.000.000 kWh	Arithmetisches Mittel	2,43	1,84 ¹
	Standardabweichung	0,39	0,36
	Anzahl Unternehmen	73	46
	Durchschn. Vertragslaufzeit	22 Monate	36 Monate
Gesamt	Arithmetisches Mittel	2,34	1,83
	Standardabweichung	0,38	0,30
	Median	2,37	1,83
	Erstes Quartil	2,17	1,64
	Drittes Quartil	2,58	2,00
	Anzahl Unternehmen	145	116
	Durchschn. Vertragslaufzeit	26 Monate	32 Monate

¹ Die Reduktion des Durchschnittspreises in Kategorie C im Juli 2005 gegenüber Jänner 2005, lässt sich damit erklären, dass im Jänner 2005 nur Stichproben – auf Basis der Rechnungskopien -nachgerechnet und bei Bedarf korrigiert wurden. Zur Verbesserung der Datenqualität wurden im Juli 2005 sämtliche Angaben der Unternehmen mit Hilfe der Rechnungskopien nachgerechnet und bei Bedarf korrigiert.

Die Richtwerte in ct/kWh beziehen sich auf den Verrechnungsbrennwert - lt. der zum Erhebungszeitpunkt gültigen Fassung der GSNT-VO (§2 Z5) - den bei der Verrechnung an Endkunden zur Ermittlung der Energiemenge herangezogenen Brennwert in kWh/m³.

Die über die gesamte Stichprobe gerechnete durchschnittliche Preiserhöhung von ca. 28% im Vergleich zum Juli 2005, kann sowohl auf die gestiegenen Importpreise in Höhe von 36%-Punkten zurückgeführt werden (Juli 2005 = 127,82%, Jänner 2006 = 163,80%, wobei Oktober 2002 = 100 %), als auch auf die - von vielen Erdgaslieferanten in den Sommermonaten gewährten - Spezialrabatte, die in der Rechnung vom Juli 2005 dementsprechend berücksichtigt wurden.

! E-Control-PraxisTiPP:

Besuchen Sie unsere Homepage www.e-control.at und finden sie unter
>> *Gas* >> *Gaspreise* >> *Erdgasimportpreis*
die Entwicklung des Importgaspreises seit Beginn der Liberalisierung im Oktober 2002

Kategorie A weist einen arithmetischen Mittelwert von 2,15 ct/kWh auf, die Streuung oder durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert liegt bei 0,35 ct/kWh.

Für die gesamte Beobachtung wurden der Median, das erste und das dritte Quartil berechnet.

Der Median, der mittlere Wert der nach der Größe geordneten Beobachtungsreihe, beträgt für die gesamte Stichprobe 2,37 ct/kWh.

Das erste und dritte Quartil geben an, dass 75% der Kunden mehr als 2,17 ct/kWh und 25% der Kunden sogar mehr als 2,58 ct/kWh zahlen.

Die Verteilung der Quartilswerte zeigt deutlich, dass der Abstand vom Median nach oben hin größer ist als nach unten, was für Kunden bedeutet, dass es relativ schwer ist, einen Preis wesentlich unterhalb des Medianwertes (2,37 ct/kWh) zu erhalten. Allerdings sind sehr oft teilweise erheblich höhere Preise zu bezahlen.

! E-Control-PraxisTiPP:

Besuchen Sie unsere Homepage www.e-control.at und finden sie unter
>> *Gas* >> *Gaspreise* >> *Endverbraucherpreise* >> *Industriegaspreise* >> *Auswertungen*
sämtliche Auswertungsergebnisse ab 1/2004 in der Übersicht

In den folgenden zwei Szenarien erfolgt zur besseren Veranschaulichung der Auswertung ein Vergleich des Richtwertes mit Daten des fiktiven Industrieunternehmens „Max Mustermann GmbH“.

Ausgehend von einem angenommenen Jahresverbrauch von 50.000.000 kWh fällt das Unternehmen „Max Mustermann GmbH“ in die Kategorie B > 10.000.000 kWh < 100.000.000 kWh, für die auf Basis der durchgeführten Industriepreiserhebung Jänner 2006 folgende Richtwerte gelten:

Arithmetisches Mittel	2,29 ct/kWh
Standardabweichung	0,35 ct/kWh
Anzahl Unternehmen	46
Durchschn. Vertragslaufzeit	25 Monate

1.1 Szenario 1 – Worst Case

Für das Worst Case – Szenario werden für die „Max Mustermann GmbH“ ein Energiepreis von 2,65 cent/kWh und eine Laufzeit des Energieliefervertrages von 50 Monaten angenommen.

Im Durchschnitt zahlen Industriekunden bei einem Verbrauch dieser Größenklasse 2,29 ct/kWh. Die „Max Mustermann GmbH“ bewegt sich mit einem Energiepreis in Höhe von 2,65 ct/kWh somit weit über dem üblich verrechneten Wert und bewegt sich nicht einmal zumindest im Bereich der Standardabweichung, d.h. zwischen 1,94 ct/kWh und 2,64 ct/kWh.

Daraus lässt sich ableiten, dass bei einer neuerlichen Verhandlung mit dem Energielieferanten auf jeden Fall ein Preissenkungspotenzial vorhanden ist.

Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Kategorie B im Durchschnitt 25 Monate. Mit einer 50-monatigen Bindung an den Energielieferanten hat sich die „Max Mustermann GmbH“ daher doppelt so lange gebunden.

Ein hoher Energiepreis in Verbindung mit einer überdurchschnittlich langen Vertragsbindungsdauer wäre Anlass, den Vertrag neu zu verhandeln bzw. den Energieanbieter zu wechseln.

1.2 Szenario 2 – Best Case

Für das Best Case – Szenario werden für die „Max Mustermann GmbH“ ein Energiepreis von 2,31 ct/kWh und eine Laufzeit des Energieliefervertrages von 22 Monaten angenommen.

Im Durchschnitt zahlen Industriekunden bei einem Verbrauch dieser Größenklasse 2,29 ct/kWh. Die „Max Mustermann GmbH“ liegt mit einem Energiepreis in Höhe von 2,31 cent/kWh sehr nahe am „üblichen“ Preis und durchaus im Bereich der Standardabweichung, dh zwischen 1,94 ct/kWh und 2,64 ct/kWh. Bei Verhandlungen mit Energielieferanten kann der Preis maximal optimiert werden.

Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Kategorie B im Durchschnitt 25 Monate. Mit einer 22-monatigen Bindung an den Energielieferanten hat die „Max Mustermann GmbH“ gut verhandelt und kann auf diese Weise nach der relativ kurzen Bindungsfrist in Neuverhandlungen mit dem bestehenden bzw. alternativen Energielieferanten treten.

! E-Control-PraxisTIPP:

Besuchen Sie unsere Homepage www.e-control.at und finden sie unter
>> *Großkundenlieferanten* >> *Gas*
eine Übersichtsliste mit Detailinformation sämtlicher Anbieter von Erdgas (bzw. Strom)

1.3 Preisfestlegung

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie die Preisfestlegung bei den Industriekunden erfolgt:

	Preisgleitklausel	Fixpreis	kA*)	gesamt
Kategorie A	19	5	2	26
Kategorie B	37	8	1	46
Kategorie C	32	32	9	73

*) keine Angabe

Bei 88 Industriekunden (19 in Kategorie A, 37 in Kategorie B und 32 in Kategorie C) wird der Preis durch eine Preisgleitklausel bestimmt, hingegen haben 45 Kunden (5 in Kategorie A, 8 in Kategorie B und 32 in Kategorie C) einen Fixpreis.

Während in den Kategorien A und B deutlich mehr Industriekunden nach einer Preisgleitklausel als nach einem Fixpreis abgerechnet werden, ist das Verhältnis Preisgleitklausel zu Fixpreis in Kategorie C ausgeglichen.

Insgesamt 12 Unternehmen haben dazu keine Angabe gemacht.

1.4 Gründe, warum Standorte für die Preisgestaltung nicht zusammengefasst wurden

- Standorte werden von unterschiedlichen Versorgern beliefert, Einhaltung der Bindefrist
- keine weiteren Standorte im Inland, nur im Ausland
- Belieferung durch Alternativenanbieter ist leitungstechnisch nicht möglich (zB Tirol)
- Bündelung nur in Österreich möglich
- mit Standorten im Ausland an andere Versorger gebunden
- einzelne Standorte verhandeln unabhängig voneinander
- aus geografischen Gründen

- Gasverbrauch der Niederlassungen ist gering bzw. nur ein Standort ist Industrieabnehmer
- kein Preisvorteil

! E-Control-PraxisTiPP:

Verhandeln macht sich bezahlt!

Seit der Liberalisierung des Gasmarktes am 1.10.2002 haben Sie die Möglichkeit Ihren Erdgaslieferanten zu wechseln.

Abgesehen davon kann im Liefervertrag eine Zusammenfassung der Standorte für die Preisgestaltung vereinbart werden, sodass Sie auch für Niederlassungen mit geringem Verbrauch einen günstigeren Energiepreis erzielen können.

2. Auswertungsergebnisse zur Vertragsdauer

2.1 Energieliefervertragsende

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ende der Laufzeit der Energielieferverträge und die jeweilige Anzahl in den einzelnen Kategorien:

	<=31.12.2006	>=01.01.2007 <= 31.12.2007	>=01.01.2008 <= 31.12.2009	>01.01.2010	unbefristet	kA*)	gesamt
Kategorie A	12	5	2	2	1	4	26
Kategorie B	24	15	4	0	2	1	46
Kategorie C	35	6	5	3	10	14	73

*) keine Angabe

Der Großteil der Energielieferverträge – nämlich 71 - wird bereits per 31.12.2006 auslaufen (12 in Kategorie A, 24 in Kategorie B und 35 in Kategorie C). Mit zunehmender Bindefrist reduziert sich die Anzahl der Energielieferverträge. Während immerhin noch 26 Industriekunden Verträge mit einer Laufzeit bis 31.12.2007 haben, sind bis 31.12.2009 nur mehr 11 Industriekunden an ihren Erdgaslieferanten gebunden. Mit einer darüber hinausreichenden Bindefrist gibt es in Kategorie A nur 2 und in Kategorie C 3 Industrieunternehmen.

In Kategorie A gibt es lediglich einen unbefristeten Energieliefervertrag, hingegen laufen 2 in Kategorie B und immerhin 10 Energielieferverträge in Kategorie C unbefristet weiter.

2.2 Verlängerung des Energieliefervertragsverhältnisses

Nachfolgende Tabelle zeigt, wieviele von den 71 Industriekunden, deren Energieliefervertrag bereits per 31.12.2006 auslaufen wird, das Vertragsverhältnis mit Ihrem bestehenden Lieferanten verlängern werden:

	<= 31.12.2006	ja	nein	12 Monate	24 Monate	> 24 Monate	kA*)
Kategorie A	12	1	4	4	2	1	0
Kategorie B	24	0	1	7	3	2	11
Kategorie C	35	0	7	16	5	0	7

*) keine Angabe

In Kategorie A wird ein Unternehmen – ohne Angabe der Laufzeit – das Vertragsverhältnis zum aktuellen Energielieferanten verlängern. Der Großteil der Industriekunden ist bereit, die Gültigkeit des Erdgasliefervertrages auf weitere 12 Monate zu erstrecken (4 in Kategorie A, 7 in Kategorie B und 16 in Kategorie C). Während immerhin noch 10 Kunden einer Verlängerung von 24 Monaten zustimmen, befürworten nur 3 Kunden eine darüber hinausgehende Bindung an ihren Lieferanten.

12 Unternehmen (4 in Kategorie A, 1 in Kategorie B und 7 in Kategorie C) haben angegeben, das Vertragsverhältnis zum bestehenden Lieferanten nicht aufrecht zu erhalten.

Folgende Kommentare der Industriekunden zur Vertragsverlängerung:

- *wird vom Einkauf untersucht bzw. noch in Verhandlung*
- *vom Angebot abhängig*
- *automatische Verlängerung, wenn keine Kündigung*
- *trotz Liberalisierung keine Möglichkeit des Lieferantenwechsels im Netzgebiet Tirol, Vorarlberg*
- *Vertrag läuft noch, derzeit nicht abschätzbar*
- *abhängig von Neuverhandlungen mit dem bestehenden Lieferanten*

3. Auswertungsergebnisse zu Angeboten

3.1 Einholung von Angeboten

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht, wieviele Industriekunden seit der Liberalisierung des Gasmarktes im Oktober 2002 Angebote von Energielieferanten eingeholt haben:

	ja	nein	kA*)	gesamt
Kategorie A	15	9	2	26
Kategorie B	29	13	4	46
Kategorie C	22	35	16	73

*) keine Angabe

Die meisten Angebote wurden in Kategorie B (29) eingeholt, gefolgt von Kategorie C (22) und Kategorie A (15).

35 Industriekunden in Kategorie C haben seit der Gasmarktliberalisierung noch kein Angebot von alternativen Lieferanten eingeholt. In den Kategorien A und B ist deren Anzahl verhältnismäßig niedrig (9 und 13).

Insgesamt 22 Industrieunternehmen haben zu dieser Frage keine Angabe gemacht.

3.2 Durchschnittliche Spanne der Angebote

Nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Spanne der Angebote in den einzelnen Kategorien:

	Angebote eingeholt	arithm. Mittel	Anzahl Unternehmen	kA*)
Kategorie A	15	0,58	8	7
Kategorie B	29	1,36	12	17
Kategorie C	22	0,57	9	13

*) keine Angabe

Während in den Kategorien A und C die Preisspanne der Angebote nahezu gleich ist, beträgt diese in Kategorie C mehr als das Doppelte.

3.3 Angebotsverweigerung

Nachfolgende Tabelle zeigt, in wievielen Fällen einer Angebotsanfrage vom Lieferanten kein Angebot gelegt wurde:

	Angebote eingeholt	kA*)	alle haben angeboten	Anbieter genannt
Kategorie A	15	10	1	4
Kategorie B	29	21	2	6
Kategorie C	22	14	2	6

*) keine Angabe

In Kategorie B, in der die meisten Angebote eingeholt wurden, haben 21 Industriekunden keine Angabe gemacht welche Lieferanten nicht angeboten haben, in 2 Fällen – wie auch in Kategorie C - haben alle Lieferanten angeboten und 6 Unternehmen – ebenso wie in Kategorie C - haben die Anbieter, die von einer Angebotslegung abgesehen haben, namentlich genannt.

3.4 Gründe für die Ablehnung einer Angebotsstellung

- zu geringe Abnahmemengen
- zu große Abnahmemengen
- Preis
- unbekannt, vermutlich Preisabsprache
- *Netzsituation in Tirol*
(Anm. E-Control: Tirol ist leitungstechnisch nicht mit der Regelzone Ost bzw. Vorarlberg verbunden)
- *Lieferant hat kein Kontingent mehr zur Verfügung*
- *Lieferant ist derzeit nicht auf dem österreichischen Markt aktiv*
- *keine freien Kapazitäten*
- *innerhalb EnergieAllianz Austria kein Wechsel möglich*

4. Neuerungen in der Meldemethodik (Stand Dezember 2005)

Durch die Industriepreiserhebung kommt E-Control GmbH §9 Abs. 1 Z3 E-RBG (Energierегulierungsbehördengesetz) nach, gemäß dem, Strom- und Erdgaspreisvergleiche für Endverbraucher zu erstellen und zu veröffentlichen sind.

Die Industrieunternehmen erhalten durch die anonymisierte Auswertung und aufgrund der Kategorisierung nach dem Jahresverbrauch u. a. einen Richtwert für die eigene Abnahmestruktur, der als Input für zukünftige Vertragsverhandlungen genutzt werden kann.

Um beiden Interessen gerecht zu werden und den Aufwand für die Industrieunternehmen zu minimieren, wird die **zweimal jährlich durchgeführte Industriepreiserhebung Gas** (Jänner und Juli) **zukünftig differenziert**, wobei sich die Juli-Erhebung lediglich auf den Energiepreis bezieht, während die Jänner-Erhebung darüber hinausgehende Parameter wie z.B. Angaben über Energielieferverträge beinhaltet.